

# Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 184.

Dienstag, 13. August 1872. — Morgen: Eusebius.

5. Jahrgang.

## Die österreichischen Kanzelparagraphen.

(Fortsetzung.)

Nicht an Gesetzesparagraphen hat es in Oesterreich gefehlt, aber man hat allzulange einen bellagenerwerthen Unterschied gemacht in der Anwendung derselben zwischen Hoch und Niedrig, zwischen Junker und Plebejer, zwischen Arm und Reich, zwischen Kaiser und Priester. Der Paragraph 65 des Strafgesetzes setzt ganz klar und deutlich fest: „Des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe macht sich schuldig, der öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zur Verachtung oder zum Hass wider die Person des Kaisers oder den eigentlichen Staatsverband des Kaiserthums, wider die Regierungsform oder Staatsverwaltung aufzureizen sucht oder zum Ungehorsam, zur Auflehnung oder zum Widerstande gegen Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse oder Verfügungen der Gerichte oder anderer öffentlicher Behörden oder zur Verweigerung von Steuern oder für öffentliche Zwecke angeordneten Abgaben auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht.“ Und mittelst des Artikels II des Gesetzes vom 17. December 1862 wurde als Novelle zu diesem Paragraphen noch die Ergänzungsbestimmung geschaffen, daß sich desselben Verbrechens auch derjenige schuldig macht, der öffentlich oder vor mehreren Leuten oder in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zum Hass oder zur Verachtung wider die Verfassung des Reiches aufzureizen sucht.“ Der Amtseharakter als Seelsorger oder Prediger konnte den Clericalen Aufwieglern umso weniger vor der Strafe schützen, als darin vielmehr nach dem § 43 des Strafgesetzes ein erschwerender Umstand liegt. Denn bei einer im Voraus reiflich durchdachten und ein-

studierten Kanzelrede ist die Ueberlegung offenbar eine gründlichere und reifere, als bei einer vielleicht nur aus Uebereilung hingeworfenen Aeußerung, und eine ausführlichere Predigt, die der gemeine Mann als das Wort Gottes zu betrachten gewohnt ist, muß jedenfalls viel größern Schaden anrichten, als die aufreizenden Reden irgend eines social-demokratischen Krakehlens beim Bierkrüge, der die Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft in den Noth herabzieht.

Dieser Ueberzeugung konnte sich endlich weder die Reichsvertretung noch die Regierung verschließen, zumal die von der Geistlichkeit gepredigte Gesetzesverachtung in der Hohenwart'schen Zeit geradezu den Fortbestand des Staatsganzen zu erschüttern drohte und die Stimmführer der Clericalen in ihrer hündischen Weise ganz offen über die bisherigen Maßregeln als einen „unnützen Drohapparat einer ohnmächtigen Regierung“ spotteten. Am 19. März d. J. wurde deshalb im Abgeordnetenhaus über die zahlreichen Petitionen gegen den Mißbrauch der Kanzel Bericht erstattet und über Antrag des Abgeordneten Mende beschlossen, die Regierung sei dringend aufzufordern, die politischen und die Justizbehörden zur genaueren Ueberwachung der Gesetzesverletzungen, welche der Clerus durch den Mißbrauch der Kanzel begeht, und zur sofortigen Handhabung der bestehenden Gesetze dagegen anzuweisen. Mit Recht bemerkte der Berichterstatter, es fehle in Oesterreich nicht an trefflichen Gesetzen, wohl aber an der entsprechenden Handhabung gegenüber den insulirten und bekanteten Gesetzesverächtern. Wegen der zu großen Rücksichten für dieselben werde in Oesterreich so viel gesündigt, von diesem Punkte aus werden fort und fort die Hebel angelegt, um Recht und Verfassung aus den Angeln zu heben; in diesen Rücksichten hat aller Verrath und Treubruch, alle Verhöhnung und

Auflehnung im Clericalen, wie im nationalen und feudalen Lager ihren Ursprung.

Der Kultusminister v. Stremayr hat sich auch alsbald entschlossen, dem Beschlusse des Hauses den gehörigen Nachdruck zu geben und den Clerus die Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen. Das Gesetz sollte nicht länger ein todter Buchstabe für die Geistlichen bleiben, sie sollten nicht länger ungestraft der Staatsgewalt den Gehorsam verweigern und das Volk gegen dieselbe aufwiegeln dürfen. Bereits unterm 10. April d. J. wurde ein Erlaß an sämtliche Länderchefs gerichtet, in welchem der Minister rundheraus erklärt, es müsse als das wirksamste Mittel, dem Mißbrauche der Kanzel zu politischen Zwecken entgegenzutreten, die Ahndung solcher Ausschreitungen auf strafgerichtlichem Wege angesehen werden. Hier der Wortlaut:

„Euer . . . ! In einer Reihe von Eingaben und Petitionen, welche der Regierung zugekommen sind, wird dem lebhaften Wunsche der Bevölkerung Ausdruck gegeben, daß die Staatsgewalt jenen Ausschreitungen mit Nachdruck begegne, welche sich ein Theil des Clerus insbesondere durch den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken in oft maßloser, das Ansehen der Gesetze verletzender, ja mitunter sogar die öffentliche Ruhe gefährdender Weise beigegeben läßt.

Bei wiederholten Anlässen schon hat die Regierung ihren festen Entschluß und die Nothwendigkeit betont, den Gesetzen des Staates die gebührende Achtung und pünktliche Befolgung zu sichern und jeden in dieser Beziehung zutage tretenden Uebergriff mit den zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zurückzuweisen.

Als das geeignetste und wirksamste dieser Mittel muß bei der Allgemeingültigkeit des Strafgesetzes, die Ahndung solcher Ausschreitungen auf strafgericht-

## Feuilleton.

### Alois Eggers „Vorschule der Aesthetik.“

Wien, 1872. A. Hölders Univ. Buchhandlung.

Wenn, wie Schiller in der Antrittsrede sagt, ein großer Schritt zur Veredelung dadurch geschehen ist, daß die Gesetze tugendhaft geworden sind, so wird die menschliche Gesellschaft einen neuen Fortschritt machen und dem Ziel ihrer eigenen Tugendhaftigkeit näher kommen, wenn sie in die Unterrichtspläne für die reifere Jugend die ästhetische Bildung setzt.

Sehen wir von der männlichen Jugend ab, so kann doch nicht gelugnet werden, daß der Religionsunterricht selbst auf die weiblichen Gemüther nicht mehr jene veredelnde Einwirkung ausübt, die ihm inne wohnt, solange man Religion glauben, empfinden und üben, statt wie jetzt bloß wissen lehrt und lernt. Wenn die Bekanntschaft mit den besten literarischen Schöpfungen der Culturvölker das Gemüth erhebt, wenn das Zeichnen den Sinn für schöne Formen belebt und die Musik den Wellengang unseres seelischen Lebens harmonisch zu

ebnen versucht; warum sollen die Einwirkungen dieser Schönheitsgattungen dem geistig majorem werdenden nicht zum Bewußtsein gebracht, warum soll ihm nicht die Möglichkeit geboten werden, mit richtigem Selbsturtheile sich jenseits der Schule die Nahrung für sein Gemüth selbst zu wählen? Wer nicht wählen kann, wird nicht wählen, und unternimmt er es doch, so wählt er sich und anderen zum Nachtheile. Freilich glaubt jeder über ästhetische Dinge urtheilen zu können, weil jedem mehr oder weniger ästhetisches Empfinden angeboren ist. Gesellt sich zu diesem die Affectation der Halbgebildeten, so kann man von ihr in der Kunstausstellung die kühnsten, aber lächerlichsten Anschauungen, im Concertsaal die zartesten, aber drolligsten Stimmungen und im Theater die absprechendsten, aber auch oft ungerechtesten Urtheile zu hören bekommen, wenn nicht vielleicht gar unser besseres Wesen von den schalen Wigen eines sich rühmenden Mädchens oder einer unverkämpten Heldenstirne verlegt wird, vielleicht gerade in jenen Augenblicken, wo wir am liebsten weinen möchten. Erzieht unsere jungen Leute zur Aesthetik, und sie werden edler, weit schöner empfinden, und die Gemeinheit wird hinter ihnen in immer wesentlicherem Scheine zurückweichen. Die Aesthetik

wird die menschliche Gesellschaft tugendhafter machen. Es ließe sich dieses Thema von verschiedenen Standpunkten und nach verschiedenen Richtungen in ausgedehnten Abhandlungen besprechen.

Für den ersten oder für einen zusammenfassenden Unterricht in der Lehre vom Schönen wüßte ich kein besseres Buch zu empfehlen, als Eggers „Vorschule der Aesthetik.“

Es wird sich nicht bloß in den Instituten wie in den höheren Schulen einbürgern, es bildet auch eine werthvolle Vermehrung der Bibliothek jedes Gebildeten. In kleinerem Drucke wird uns der Lehr- und Lesestoff in überaus klarer Fassung in Paragraphen partheiweise vorgeführt. Da hier Gebotene läßt sich im Gedächtnisse behalten und bildet den leitenden Erklärer für alle Abhandlungen, die in der weiten und uns vielgestaltigen Welt der Künste geboten werden. Aus den bedeutendsten hat Egger nach jeder Partie von Lehrjahren eine Auswahl in größeren Lettern abdrucken lassen. Darin besteht ein großer Vorzug dieses Buches vor jeder anderen Aesthetik, die in allen Theilen von einem Verfasser herrührt. Denn es tritt neben den Vortheil der prägnanten Kürze dessen, was der Verfasser zu sagen und zu lehren hatte, noch die an-

lichem Wege angesehen werden, bei dessen Verfolgung zwar allerdings die directe Einflugsnahme der politischen Landesstelle ausgeschlossen ist, dessen Beschreitung jedoch auch von den Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes insoweit gefördert werden kann, als es der § 71 der Strafprozessordnung vom 29. Juli 1853 allen öffentlichen Behörden und Aemtern zur Pflicht macht, die entweder von ihnen selbst wahrgenommenen oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen, welche nicht bloß auf Verlangen der Beteiligten zu untersuchen sind, ohne Verzug zur Kenntnis des Strafgerichtes zu bringen, in dessen Sprengel sie sich befinden.

Indem ich Euer . . . ersuche, in diesem Sinne die unterstehenden administrativen und politischen Organe anzuweisen, füge ich die Bemerkung bei, daß bei den fraglichen Ausschreitungen vornehmlich den Bestimmungen der §§ 68, 63, 65, 300, 302, 303, 305, 315 St. G. Beachtung zu schenken und dort, wo es zulässig erscheint, auch nach Anordnung des § 11 der kais. Verordnung vom 20ten April 1854, Nr. 96 des R. G. B., vorzugehen sein wird.

Wien, 10. April 1872.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Stremayr m. p."

(Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

Laibach, 13. August.

**Zuland.** Die „R. Fr. Pr.“ ist in der Lage, von einem Acte der Regierung Mittheilung zu machen, der sicherlich in den wissenschaftlichen und freisinnigen Kreisen Oesterreichs mit wahrer Befriedigung aufgenommen werden wird. Auf den durch Nischbach's und Jäger's Abgang erledigten Lehrstuhl der Geschichte an der wiener Universität ist Professor Max Büdinger in Zürich berufen und leistet dem Rufe Folge. Wiederholt hat im Laufe der Jahre die wissenschaftliche Welt in Oesterreich ihr Augenmerk auf Büdinger gerichtet, die Berufung dieses Gelehrten nach dem Lande gewünscht, dessen Geschichte er wie keiner kennt, die er zum Gegenstand der seinen wissenschaftlichen Ruf begründenden Forschungen gemacht, mit deren Ergebnissen er schon einmal in die politisch-nationale Bewegung unseres Vaterlandes in bedeutsamer Weise eingegriffen hat; wir meinen seine bekannten Streitschriften, worin er den ganzen Schwindel, den die Czaren mit der sogenannten Königinhofer Handschrift getrieben, aufgedeckt hat. Aber so oft sich auch der Ruf nach Büdinger erhoben hatte, immer prallte er ab an der Engherzigkeit der leitenden Kreise, welchen eine unbefangene und freimüthige

Geschichtsauffassung ein Greuel war, wozu noch das religiöse Bekenntnis des Gelehrten ein überiges that — Büdinger ist nämlich Jude. — Daß solche auf Kosten der Wissenschaft gezeigten Vorurtheile endlich überwunden wurden, das begrüßen wir als einen erfreulichen Fortschritt auf der Bahn zur geistigen Freiheit und gereicht der Regierung zur Ehre. Büdinger als Nachfolger des Halbjuden Jäger auf dem Lehrstuhl der Geschichte in Oesterreich — ausdrucksvoller läßt sich der Abstand von einst und jetzt wohl nicht fassen.

Das „Vaterland“ geräth in heiligen Eifer darüber, daß die Regierung bei Verteilung der Unterstützungsgelder einige ultramontanen Fanatiker und Wähler gegen die Staatsgehalte unberücksichtigt gelassen, und das köstliche dabei ist, daß es selbst bekennen muß, daß dies meist jüngere Priester waren, von denen wohl keiner „sich mit dem bloßen Moralpredigen oder mit der Erklärung der Evangelien auf der Kanzel begnügen wird.“

Für die vollständige Verwahrlosung und sittliche Verwilderung dieser jüngeren, den geistlichen Seminarien entsprossenen Kategorien von Dienern des Herrn, denen da das ehrenwerthe „Vaterland“ zum Ruhme nachsagt, daß sie sich „mit bloßem Moralpredigen oder mit der Erklärung der Evangelien“ auf der Kanzel „nicht begnügen,“ kann nichts charakteristischer sein, als diese Thatsache. Also Verbreitung von Moral gilt dieser Sorte von Arbeitern im Weinberge des Herrn nichts oder nur wenig, und gleich wegwerfend sprechen sie von der Erklärung des Wortes Gottes! Gehet muß auf der Kanzel werden, das ist ihnen die Hauptsache; wer „bloß“ Moral predigt und das Evangelium der Liebe erklärt, ist ein fauler Knecht! Und damit die „gottgefällige“ Heze und Wählerei noch um so üppiger in die Halme schieße, damit der „sehr eifrige Schriftführer eines katholisch-politischen, gegen die Verfassung agitirenden Vereins“ um so froher dieses sauberen Amtes pflegen könne, soll der Staat seinen Säckel aufstun und den Inhalt in die Hände seiner geschworenen Feinde leeren. Das ist zu drollig — unverkämmt!

Die slavische Opposition ist dies: wie jenseits der Veitha dieselbe: maßlos in der Agitation, rath- und planlos, wenn es gilt, gestaltend in das eigene Geschick einzugreifen. Aemter-Aspirationen sind das einzige, wozu sie sich aufschwingen, alles übrige erwarten sie von der Regierung. So auch jetzt in Kroatien. Ein agrarischer Correspondent des „Naplo“ entwirft folgende ergötzliche Schilderung: „Die Verhandlungen der Ausgleichscommission schreiten nach keiner Weise vorwärts. Man debattiert zwar genug und ein abenteuerlicher

Antrag folgt auf den anderen, aber festen Abmachungen stehen wir heute ferner als früher, und es ist zweifellos, daß die Opposition factisch nicht mehr weiß, was sie eigentlich will. Die Unionspartei zog sich von den unfruchtbaren Balg ereien vollständig zurück und hat jetzt die große Genüthung zu ersehen, wie unfähig diejenigen sind, etwas aufzurichten, welche im Zerstoren eine solche Bravour gezeigt haben. Man braucht sich gar nicht zu verwundern darüber, wenn die Opposition nach etlichen Wochen die Regierung auffordern sollte, ihr zu sagen, was sie denn eigentlich wolle; eine Aufforderung, welcher die Regierung mit größter Bereitwilligkeit nachkommen dürfte.

**Ausland.** Streichung der orientalischen und polnischen Frage von der europäischen Tagesordnung, darin läßt sich nach der officiösen pester „Reform“ die Bedeutung der berliner Monarchen-Entrevue zusammenfassen. Etwas bedenklich klingt es, wenn die „Reform“ sagt: „Also wird die orientalische Frage als casus belli verschwinden und die Türkei als eine „innere“ Angelegenheit betrachtet. So lange diese neue Entente besteht, kann der Orient, sich selbst überlassen, manchen Wechsel erleben.

Hinsichtlich der Beseitigung der polnischen Frage bemerkt die „Reform“: „Heute, als am Jahrestage der hundertjährigen Zerstückung Polens, mag die Thatsache für die polnische Nation allerdings schmerzlich sein. Doch wenn auch diese Entente das Grab der polnischen Nation bedeutet, so war auch ohne diese für die Polen keine Hoffnung vorhanden, denn Oesterreich-Ungarn hätte nie und nimmer für die polnische Sache eine Action machen können. Jetzt mögen die Polen Galiziens zu spät einsehen, wie thöricht es von ihnen war, die in jüngster Zeit durch Oesterreich angebotenen Concessionen zu Gunsten Galiziens auszuschlagen. — Wir hoffen übrigens — sagt „Reform“ — die Deutschen Oesterreichs werden trotz der geänderten Verhältnisse den Polen heute nicht verjagen, was sie ihnen vor Jahresfrist angeboten.“ Die „Reform“ gibt übrigens zu, daß Graf Andrassy nicht als der Anstifter des Anschlusses Rußlands an die österreichisch-deutsche Allianz zu betrachten sei. Auch ein Artikel der berliner „National-Zeitung“ wirft interessante Streiflichter auf die Situation. Zuerst wird aus der Genesis der Zusammenkunft der Nachweis geliefert, daß die preussische Regierung „die Seele des Ereignisses ist, welches in ihrer Hauptstadt stattfindet.“ Die „National-Zeitung“ erinnert daran, daß sich bereits im October 1860 ein Stück „heilige Allianz“ gebildet hatte. Damals war jedoch die Zeit zu übereinstimmenden Handlungen

genehme und rege machende Abwechslung in der Diction der darauf folgenden Abhandlungen aus den Federn der größten Kunstkenner. Freilich hatte der Verfasser die Gefahr zu umgehen, Abhandlungen von sich widersprechenden Ansichten aufzunehmen. Seinem klaren Verstande ist es bei fleißigem Sichten gelungen, die Klippe zu umschiffen, an der andere (Mozart) gescheitert sind. Bei Egger herrscht die strengste Einheit neben der gegliedertsten Ordnung und der erfreulichsten Mannigfaltigkeit. Bei Besprechung der bildenden Künste sind dem Texte Abbildungen von Werken und Plänen beigegeben, von denen wir nur eine Vermehrung wünschen können.

Ein anderer nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug des Buches besteht darin, daß es nicht nur die Theorie der verschiedenen Künste, sondern auch eine Geschichte derselben bietet. Sie nimmt allerdings keinen großen Raum ein, aber darf es in einer „Vorschule“ anders sein? Das Gebotene enthält das Wichtigste, enthält dasjenige, was jeder Gebildete wissen soll, und ist so gegeben, daß es dem Gedächtnisse sich leicht und dauernd einprägt. Die Künste drängen sich in unserer Zeit viel öfter und andauernder an uns heran, als man glauben sollte; wir bemerken es ebenso wenig, wie wir der Luft

gewahr werden, die wir doch beständig athmen. Ja selbst die Theorie nähert sich uns in Zeitungsartikeln, Broschüren, Ankündigungen, in Romanen und Novellen, die nicht selten ästhetische Excursionen bringen, und das sociale Leben sucht hier im wahr gefühlten Bedürfnisse, dort in affectirter Nachahmung die veredelnde Bekanntschaft mit der Kunst. So häuft sich in uns ein vielfaches, aber ungeordnetes Wissen; dem Tüchtigeren wird es endlich ein Bedürfnis, in diesen Besitz Ordnung zu bringen. Ihm empfehle ich das oben genannte Buch, wie ich es denen in die Hand geben möchte, welche die Wanderung durch die Hallen der Kunst begreifen. Wer über irgend einen Punkt eingehendere Studien machen will, der findet viel einschlägige Literatur angegeben. — Da alle Künste auf einem und demselben Grunde ruhen, so ergänzen sich ihre Theorien, ja selbst ihre Geschichte; dennoch wissen wir es dem Verfasser Dank, daß er der Dichtkunst verhältnismäßig die ausführlichste Behandlung zu Theil werden ließ. Sie steht uns am nächsten; für sie schlägt auch in demjenigen eine Ader, der für das Parthenon, den Theseus und Dürers Holzschnitte vielleicht keine Augen und für Beethovens missa solennis keine Ohren hat; sie wurde und wird in den Schulen fast ausschließ-

lich behandelt; sie finden wir überall, während es nicht jedermann vergönnt ist, jene Kunstwerke, die gar keine oder nur eine mangelhafte Serviertätigung zulassen, aufzusuchen und zu genießen.

Ich breche ab. Meinen Zweck, die Leser dieses Blattes auf das treffliche Buch in ihrem Interesse aufmerksam zu machen, habe ich durch diese wenigen unvollkommenen Zeilen erreicht. Sie hatten nicht die Absicht, und ich konnte sie nicht haben, es zu kritisiren oder weitläufig zu besprechen. Nur eine Bemerkung kann ich zum Schlusse nicht unterdrücken. Herr Alois Egger ist k. k. Professor am akademischen Gymnasium in Wien; er steht dem Lande Krain insofern nahe, als er auch an dem laibacher Gymnasium höchst verdienstvoll gewirkt hat; wenn Oesterreich seinen Lehrern durch Beseitigung von Nahrungsjorgen Zeit und Kraft gönnen wird, in der Literatur thätig zu sein, so wird es nicht nur die unglaublichen Summen, welche jetzt für Bücher in klingender Münze nach dem Auslande wandern, innerhalb seiner Grenzen zu weiterer Verfruchtung behalten, vielleicht fremdes Geld ins Land ziehen, sondern es wird Ruhm und Glück erwerben, indem es jene Klasse der Bevölkerung zufrieden stellt, die neben der Journalistik die größte Macht über die Gemüther in den Händen hat. A. Heinrich.

gen der drei Mächte gegenüber Frankreich noch lange nicht reif; heute aber werde das Drei-Kaiser-Bündnis einen Hügel oder Damm für Frankreich bilden. Merkwürdigerweise äußert auch die „National-Zeitung“ Besorgnisse hinsichtlich des Orients. „Jetzt sind freilich“ — heißt es in dem Artikel — „noch die Verhältnisse des europäischen Ostens hier und da ungeordnet und unbefriedigend. Wäre die Türkei ein geordnetes Reich, ungefähr wie Deutschland, so würde die Erhaltung des allgemeinen Friedens sehr gute Aussichten haben, und fast nur von französischer Seite würde ihr noch Störung drohen, der französische Uebermuth wäre aber dann auch um so leichter im Zaume zu erhalten oder im Keime zu ersticken. Leider sieht es aber im Osten nicht so gut aus, wie zu wünschen wäre, und die dort vermischte Festigkeit und gute Ordnung der Zustände ist für den ganzen Erdtheil ein fühlbares Gebrechen und eine Quelle von Besorgnissen. Indessen stehen dort wenigstens nicht in größter Nähe Gewitterwolken am Himmel; es kann vorläufig noch so bleiben und sich halten, wie es steht und liegt; und daher bildet auch die Schwäche des dortigen Staatsbaues für jetzt kein Hindernis für eine gemeinsame Pflege und Behütung des Friedens im übrigen Europa.“

In Rom wurde der Sieg der Liberalen bei den Municipalwahlen durch Freudentemonstration gefeiert. Menschenmassen füllten am 6. d. M. alle öffentlichen Plätze der Stadt. Für Wagen war kein Platz und mußten sie, wenn sich einer im Corso blicken ließ, auf Befehl des souveränen Volkes, welches sein tausendstimmiges „Fuori“ ertönen ließ, in eine der Seitenstraßen einbiegen, welche in die Via del Corso einmünden. Als die Musik auf allgemeines Verlangen den Königsmarsch spielte, brach ein gewaltiger Beifallssturm aus, die Männer schwenkten die Hüte, die Frauen die Tücher, und alle riefen begeistert: „Viva il Re! Viva l'Italia!“ Der Königsmarsch mußte wiederholt werden, und mit ihm wiederholten sich die begeistertsten Rufe auf den König und das Vaterland. Volkshaufen durchzogen den Corso und die anliegenden Straßen mit Sang und Klang und trugen leere, mit Trauerflor umwundene Fiaschi auf den Stöcken im Triumph und machten ihre Wege über das Piasco der Merikalen.

### Zur Tagesgeschichte.

— Max Bldinger, der neue Professor der Geschichte an der Wiener Hochschule, der Sohn eines Lehrers, ist geboren zu Kassel 1828 und bezog 1847 die Universität Marburg, um sich philologischen und historischen Studien zu widmen, setzte dieselben zu Bonn und Berlin fort, promovierte im Jahre 1851 und habilitierte sich noch im selben Jahre als Privatdocent zu Marburg. Bald darauf wendete er sich jedoch nach Wien, um sich hier historischen Studien hinzugeben. Im Jahre 1861 wurde er als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Zürich berufen, wo er seither verblieben ist und auch einmal zum Rector gewählt wurde. Seinen Ruf als Geschichtsforscher hat Bldinger, wie gesagt, durch seine Arbeiten über die ältere Geschichte Oesterreichs begründet. Nachdem er in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, sowie in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ eine Reihe hierauf bezüglicher Abhandlungen veröffentlicht hatte, sagte er die Resultate seiner Forschungen in dem Hauptwerke: „Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts“ zusammen, welches im Jahre 1858 erschienen ist. In Verbindung mit diesen Arbeiten stehen die um ein Jahr früher erschienenen Schriften: „Zur Kritik altbairischer Geschichte“ und „Zur Kritik altböhmischer Geschichte.“ Im Jahre 1866 erschien von ihm „Ein Buch ungarischer Geschichte vom Jahre 1058 bis 1100.“ Daneben beschäftigte ihn auch das Studium der englischen und der ältesten russischen Geschichte. Seine berühmten Streitschriften über die Königinhofer Handschrift, durch welche er eine der bestverleumdeten Personen bei den Czaren geworden ist,

heißt: „Die R. G. und ihre Schwestern“ und: „Die R. G. und ihr neuester Vertheidiger“; sie fallen in die Jahre 1859 und 1860.

— Ueber dem Sabina-Scandal, der gegenwärtig alle Blätter beschäftigt, finden wir etliche Bemerkungen im „Tagesb. aus Böhmen.“ Derselbe Sabina — so schreibt das genannte Blatt — gegen den jetzt die schriftlichen Beweise vorliegen, daß er die prager geheime Polizei mit regelmäßigen Rapporten bedient hat, zog von Meeting zu Meeting, von Arbeiterversammlung zu Arbeiterversammlung und entflamte seine Zuhörer durch radicale Reden voll der aufreizendsten Schlagworte. Sein Geschäft war, wie es sich jetzt herausgestellt, das des agent-provocatour im großen, und wie ist es mit der sittlichen Grundlage der politischen Staatsverwaltung, wie mit der Sicherheit der Staatsbürger bestellt, wo solche politische Ahselträger der gefährlichsten Art ermuntert, ja bar — bezahlt wird? Und mag Sabina aus dem Sädel der geheimen Polizei noch so bescheiden geschöpft haben, man kann dabei noch immer zuversichtlich behaupten, daß seine Dienste von dieser — zu theuer bezahlt worden sind. Abgesehen davon, daß der Schatten des Verdachtes dessen, was jetzt an den Tag gekommen ist, schon längst an Sabina haftete und er darum schwerlich zum Eingeweihten in die geheimsten und wichtigsten Vorgänge oder Pläne im Kreise seiner Partei gemacht worden sein wird, läßt sich auch mit Sicherheit annehmen, daß er selbst es ganz wohl verstanden hat, seine Parteigenossen zu schonen und sein Gewissen zu beschwichtigen, ohne sich die Einnahmequelle zu verschließen, die ihm aus seiner Angeberei floß. Er hat es sicher ebenso gut zuwege gebracht, zweien Herren zu dienen, wie diejenigen, welche der czechischen Partei als Spione dienen und dabei in — kaiserlichen Aemtern sitzen.

### Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

#### Original-Correspondenz.

Prastnig, 12. August. Ein Comité, an dessen Spitze die Herren Ritter v. Goglet und Director Bischof stehen, veranstaltete seit Mitte Juni ein Bestreben, dessen Reinertrag dem prastniger Schulpfennige gewidmet ist. Auf einer der beiden Regelpbahnen fand gestern der Schluß und die Bestvertheilung statt, und zwar in Anwesenheit mehrerer Gäste aus Laibach, Trisail, Sagor und Ratschach, worunter auch mehrere Damen sich befanden. Es wurde von dieser einen Bahn ein Reinertrag von nahe an 100 fl. erzielt, welcher nach dem Schlusse des zweiten Scheibens am 15. l. M., um ein bedeutendes vermehrt, seinem Zwecke zugeführt werden wird. Wir erlauben uns hier den Wunsch auszusprechen, diese Sitte möge allgemein Nachahmung finden, und sprechen dem geehrten Comité, insbesondere dem Herrn Gewerksbesitzer Ritter v. Goglet sowie dem Herrn Director Bischof für dieses edle Unternehmen öffentlich den Dank aus.

#### Local-Chronik.

— (Spende.) Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem k. k. Aushilfsbeamten-Kranken-Unterstützungs-Vereine 25 fl. zu spenden geruht.

— (Stipendien für Studierende an der Hochschule für Bodencultur in Wien.) Von Seite des k. k. Ackerbauministeriums werden drei Studienstipendien von je vierhundert (400) Gulden ö. W. jährlich für ordentliche Hörer an der landwirtschaftlichen Section der Hochschule für Bodencultur in Wien; ferner drei Studienstipendien von jährlichen 400 fl. für ordentliche Hörer an der Forstakademie zu Mariabrunn auf die Dauer der Studien an diesen Hochschulen verliehen. Bewerber haben nebst dem Maturitäts-Zeugnisse von einem k. k. Obergymnasium oder einer k. k. Oberrealschule, eventuell den sonstigen Verwendungsnachweisen auch ein Mittellosigkeits- und Moralitäts-Zeugnis ihrem Gesuche beizuschließen, welches an das k. k. Ackerbauministerium zu übersenden und bei demselben bis längstens 1. September l. J. einzubringen ist. Ferner werden vom k. k.

Ackerbauministerium zwei forstliche Reisestipendien von je acht hundert Gulden für absolvierte Hörer der k. k. Forstakademie zu Mariabrunn verliehen, um solchen die weitere theoretische und praktische Ausbildung durch den Besuch fremder Institute und Forstobjecte zu erleichtern. Bewerber haben ihr Gesuch mit dem Zeugnisse über die vollständige Absolvierung sämtlicher Fachschulen an der k. k. Forstakademie und dem Nachweise über die nachgefolgte Praxis, dann mit einem Moralitätszeugnisse zu belegen und Ziel und Plan der Studienreise beizufügen. Die Einreichung der Gesuche erfolgt bis längstens 1. Oktober l. J. bei der Direction der k. k. Forstakademie zu Mariabrunn.

— (Die gestrige Nachübung der freiw. Feuerweh'r) lief ohne irgend welche störende Zwischenfälle in recht befriedigender Weise ab. Unter der Annahme eines im Innern des Theaters ausgebrochenen Brandes wurden sämtliche Exercitien unter Commando des Hauptmannstellvertreters Herrn A. Samassa schnell und in vollständigster Ruhe vorgenommen, ein Umstand, den wir als einen wesentlichen Fortschritt mit lebhafter Befriedigung hervorheben. Eine große Menschenmenge folgte dem ungewöhnlichen Schauspiele in aufmerksamer Stille, machte sich jedoch wohl ob des Mangels an „Wasser“ nicht ganz befriedigt fühlen. Allein eine Uebung mit Anwendung von Wasser war der Natur der Sache nach ausgeschlossen, da nur, wie gesagt, ein Brand im Innern angenommen war; aus demselben Grunde entfielen auch die eigentlichen Steigereexercitien und wurden blos zur Vorsicht die Leitern aufgestellt, nur der Rettungsschlauch kam zur großen Freude der Jugend in Verwendung. Der Herr Landespräsident Graf Auersperg erschien unerwartet gegen den Schluß der Uebung und ließ sich vom Hauptmann Samassa unter Bethätigung des lebhaftesten Interesses für die Feuerweh'r die Exercitien erläutern. — Zwei Herren aus Tarvis, die die Absicht haben, auch in jenem Städtchen eine freiw. Feuerweh'r ins Leben zu rufen, beschäftigten vor der Ausfahrt zur Uebung des jetzt vollständig und zweckentsprechend eingerichtete Depositorium und wohnten später gleichfalls der Uebung bei. Die aufmunternden Worte, mit denen Hauptmann Samassa sie begrüßte, mögen ihnen ein Sporn bei ihrem wackeren Vorhaben sein, und auch die hiesige Feuerweh'r, wir sind deß gewiß, wird seine Worte beherzigen.

— (Der Maturitätsprüfung) am hiesigen Obergymnasium haben sich heuer achtundzwanzig Studierende unterzogen; 9 legten sie mit Auszeichnung ab, 13 erhielten das Zeugnis der Reife, 5 wurden auf 2 Monate und einer auf 1 Jahr reprobiert.

— (Zur Nachricht.) Wir machen unsere Leser auf das heutige Inserat des „Tagblatt“ betreffend die „Salzburger Anlebenslose“ aufmerksam, deren erste Ziehung schon am 5. September mit dem Haupttreffer von 40.000 fl. erfolgt.

— (Zur Sicherheit der Person.) Vorgestern nachts gegen 12 Uhr wurde ein Herr, von einer Landpartie zurückkehrend, in der Florianigasse von zwei Soldaten angehalten mit der Aufforderung, er solle Schnaps zahlen. Derselbe ließ sich jedoch nicht dazu herbei, indem er den wahren Grund angab, daß er keine Scheidemünze besitze. Darauf zogen die Feldken die Bajonnette und bedrohten ihn mit denselben. Kaltblütig entgegnete der Angehaltene, sie mögen den Scherz nicht zu weit treiben und ihre Waffe in der Scheide ruhen lassen, worauf die Strolche ihm unter der Bemerkung, daß sie die Patrouille seien, mit der Arretirung drohten. Der Herr ging, ohne sich weiter darum zu kümmern, seines Weges weiter; jedoch hatte er kaum einige Schritte gemacht, als ihn einer der Söhne des Mars nacheilte und ihm, der nichts Arges ahnte, drei derartige Schläge auf die rechte Schläfe und auf das rechte Auge versetzte, daß er bewußtlos zusammensank. Durch den Hilferuf, den er, ehe er zusammenbrach, ausstieß, wurden jedoch die beiden, von denen sich der eine vom andern „Herr Gefreiter“ titulieren ließ, erschreckt, und obwohl sie es auf die Uhr des Mishandelten abgesehen zu haben schienen, gaben sie Herzensgeld. Zu bedauern ist nur, daß die Attentäter unserem vaterländischen Regimente

angehören. Von anderer Seite wird uns, ein Fall berichtet, daß ein paar betrunkene Soldaten in der Sternallee sich vier Frauen näherten, die zusammen auf einer Bank saßen, ja einer von ihnen sein Seitengewehr zog und den erschrockenen Frauen vor den Augen herumfuchtelte, so daß sie ihren Sitz verlassen mußten, um nicht zu Schaden zu kommen. Wir erlauben uns, die betreffenden Organe aufmerksam zu machen, ob es nicht geboten wäre, endlich dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen, welche zu Wächtern der öffentlichen Sicherheit bestellt sind, diese nicht selbst auf die empörendste Weise gefährden.

— (Durch Hagelschlag) wurden am 2ten d. M. die Weinberge Rozek, Vitove, Malenski verch, Sviben und Pefel in den Steuergemeinden Glabocica und Catez; am 4. d. M. die Weinberge und Feldfrüchte in Mladagora und Debene im Steuerbezirke Rassenfuß, polit. Bezirk Gurtsfeld, erstere gänzlich, letztere stark beschädigt.

— (Schadenfeuer.) Am 7. d. M. abends 6 Uhr brach aus einer bisher noch unbekannter Ursache im Hause des Johann Butkovic in Hajelbach Nr. 76, Bezirk Gurtsfeld, Feuer aus. Durch die thätige Hilfeleistung der Ortsbewohner, der gurtsfelder Feuerwehr und der Gutsinhabung Thurn am Hart gelang es, dem Weitergreifen des Brandes Einhalt zu thun. Der Schaden beläuft sich bei diesem einzigen Objecte auf 600 fl. und soll durch Affecuranz gedeckt sein.

— (Kleingewerbe.) Se. Excellenz der Herr Handelsminister Dr. Vanhans, welcher der Enquete für das Kleingewerbe seine besondere Aufmerksamkeit widmet, hat den sämtlichen Handelskammern eine Anzahl von Fragebögen mit dem Ersuchen übermittelt, die in denselben aufgeworfenen Fragen eingehend zu beantworten und dieselben hierauf wieder an das k. k. Handelsministerium rücksenden zu wollen.

— (Für Beamtenkreise.) In Wien erscheint allwöchentlich der „Sprechsaal des Beamtentages“, Organ für die Vertretung der geistigen und materiellen Interessen der Beamten und geistigen Arbeiter. Herausgeber und verantwortlicher Redacteur ist Alexander Schmitz, hauptsächlichster Mitarbeiter Dr. F. J. Weigner. Das Blatt enthält reichhaltige Beiträge aus allen Gebieten der Beamtenwelt und dürfte daher vollständig seinen Zweck erfüllen.

### Angelkommene Fremde.

Am 12. August.

- Elefant.** Dollenz, Postmeister, Ausdorf. — Jäger, Handelsagent, und Steiner, Affecuranz-Inspector, Wien. — Seifart, Kaufm., Jertzohn. — Prod., Inspector; Bartoletti, Privat, und Votalsinski, Directors Gattin, Trieste. — Protov und Baronio, Privatiers, Görz. — Dorn, Privatier, Kaschau. — Guba, Privatier, Como.
- Stadt Wien.** Oberbauer, Kaufm., Wien. — Hellheim, Stuttgart. — Hlirst Salm-Reiferscheid, Neu-Eüll. — Miffoni, Puffico. — Falner, Privatier, Obertratin. — Biskof, Ingenieur, Grafnig. — Mutej, Privatier, Oberlaibach.
- Hotel Europa.** Gupmann, Droguist; Troller, Kaufm., und Hüferl, Wien. — Kobler, Pittai. — Voegel, Forst-inspector, und Walcher, Gewerksbesitzer, Tarvis. — Juan, Private, Klagenfurt.
- Bairischer Hof.** Kellner, Postmeister, Sagar. — Heßler, Realitätenbesitzer, Kafel.

**Mohren.** Anzoletti, Agent, Trieste. — Kobisek, Privat, Obertratin. — Eisenhädter, Handelsm., Sebleining.

**Sternwarte.** Bitori, Maurer, Italien. — Preßnit, k. k. Finanzcommissär, Pittai.

### Wiener Börse vom 12. August

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deff. Hypoth.-Bank.	Geld	Ware
Impe. Rente, 50. Fab. etc. etc. 50. in Silber	66.35	66.45	100 fl. 5. W.	94.25	95.75
1/2 von 1854	72.25	72.35	100 fl. 5. W. 1/2	113.25	113.75
1/2 von 1860, ganz	94.50	95.—	100 fl. 5. W. 1/2	103.10	104.—
1/2 von 1860, häusl.	103.20	103.40	100 fl. 5. W. 1/2	93.50	93.75
Beamtensf. v. 1864	127.—	127.50	100 fl. 5. W. 1/2	130.50	131.50
	146.—	146.25	100 fl. 5. W. 1/2	128.—	127.—
<b>Grundentl.-Obl.</b>			100 fl. 5. W. 1/2	88.75	89.—
Steierm. zu 5 p. Ct.	91.50	92.—	100 fl. 5. W. 1/2	101.30	101.50
Ärnten, Traun					
2. Ruffenland 5	85.75	86.—			
Mag. 5	81.50	82.—			
traut. u. Slav. 5	84.—	85.—			
Stebenbürg. 5	79.—	79.50			
<b>Aktion.</b>					
Nationalbank	865.—	867.—			
Ö. B. Bank	274.—	275.—			
Creditanstalt	338.50	338.70			
Escompte-Bank	1018	1022			
Anglo-Bank	323.50	324.—			
Deff. Hypoth.-Bank	292.—	294.—			
Deff. Hypoth.-Bank	98.—	102.—			
Steier. Escompte-Bank	262.	268.			
Franko-Austria	126.75	127.25			
Ö. B. Bank	20.92	21.97			
Subbahn-Gesellsch.	208.43	208.60			
Ö. B. Bank	257.25	257.50			
Ö. B. Bank	245.75	246.25			
Ö. B. Bank	184.—	184.50			
Ö. B. Bank	339.—	339.—			
Ö. B. Bank	219.50	220.—			
Ö. B. Bank	185.—	186.—			
Ö. B. Bank	180.50	181.—			
<b>Pfandbriefe.</b>					
Ö. B. Bank	92.—	92.25			
Ö. B. Bank	88.75	89.25			
Ö. B. Bank	105.—	105.50			
Ö. B. Bank	88.50	89.—			
<b>Loose.</b>					
Ö. B. Bank	186.50	187.—			
Ö. B. Bank	99.50	100.—			
Ö. B. Bank	120.50	121.50			
Ö. B. Bank	58.—	59.—			
Ö. B. Bank	30.—	31.—			
Ö. B. Bank	41.50	42.—			
Ö. B. Bank	28.50	29.—			
Ö. B. Bank	36.—	38.—			
Ö. B. Bank	29.—	30.—			
Ö. B. Bank	24.—	25.—			
Ö. B. Bank	24.50	25.—			
Ö. B. Bank	16.—	17.—			
Ö. B. Bank	14.50	15.50			
Ö. B. Bank	92.70	92.90			
Ö. B. Bank	92.80	92.90			
Ö. B. Bank	110.25	111.30			
Ö. B. Bank	42.90	42.95			
<b>Münzen.</b>					
Ö. B. Bank	5.29	5.31			
Ö. B. Bank	8.81	8.82			
Ö. B. Bank	164.25	164.75			
Ö. B. Bank	108.25	108.50			

### Telegraphischer Kursbericht

der  
Filiale der Steiermärk. Escomptebank in Laibach,  
von der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 13. August.  
Schlüsse der Mittagsbörse.  
Spez. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen  
— — — — — Spez. National-Anlehen — — — — — 1860er Staats-  
Anlehen — — — — — Bankactien — — — — — Credit 342.50. —  
Anglobant 320.75. — Francobant 127.50. — Lombarden  
210.20. — Unionbant 275.50. — Wechselbant 327.—  
— — — — — Baubant 135.50. — Anglobaubant 224.— — Vereinsbant  
174.25. — Tramway 338.50. — Hypothekbant 227.—

## Ankündigung.

In des Gefertigten vom hohen k. k. Ministerium des Unterrichtes mit dem Deffentlichkeitsrechte autorisierter (488-3)

### Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben in Laibach

beginnt das erste Semester des Schuljahres 1872/73 mit 1. October.

Das Nähere enthalten die Statuten, welche auf Verlangen portofrei eingesendet werden. Mündliche Auskunft ertheilt die Vorlesung täglich von 10 bis 12 Uhr am Hauptplatz Nr. 237, 2. Stod.

**Alois Waldherr,**

Inhaber und Vorsteher der Anstalt.

### Witterung.

Laibach, 13. August.

Gestern abends Wetterleuchten in Südwest. Nachts bewölkt. Heute sonnig, heiter, fast windstill. Wärme: Morgens 6 Uhr + 17.4°, nachmittags 2 Uhr + 25.2° C. (1871 + 23.1°; 1870 + 25.4°). Barometer im Fallen, 736.78 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 19.9° um 0.1° über dem Normale.

### Verstorbene.

Den 12. August Herr Franz Gaismaier, k. k. Marine-Kriegscommissariats Adjunct, alt 45 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 13 am organischen Herzfehler. — Ursula Anghé, Inwohnergattin, alt 67 Jahre, im Civilspital an Herzbeutelwassersucht.

## Ausserordentlich vortheilhafte Glücksofferte.

Glück und Segen bei Cohn.

Grosse von der resp. Landesregierung garantierte Geld-Lotterie von über 1 Million 820.000 Thaler.

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch Gewinne ganz bedeutend vermehrt, sie enthält nur 58.000 Lose, und werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: ein neuer grosser Hauptgewinn event. 120.000 Thaler, speciell Thaler 80.000, 40.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 mal 10.000, 3 mal 8000, 1 mal 6000, 3 mal 5000, 12 mal 4000, 1 mal 3000, 34 mal 2000, 3 mal 1500, 154 mal 1000, 6 mal 500, 310 mal 400, 16 mal 300, 430 mal 200, 570 mal 100, 75 mal 80, 75 mal 60, 50 mal 50, 20.500 mal 47, 7250 mal 40, 31, 22 und 12 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der zweiten Abtheilung ist amtlich auf den

19. und 20. August d. J.

festgestellt. Es kostet hierzu die Renovation für das ganze Original-Los nur 10 1/2 fl. ö. W. das halbe „ nur 5 fl. 25 kr. „ das viertel „ nur 2 fl. 70 kr. „

und sende ich diese Original-Lose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages in Banknoten selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das älteste und allerglücklichste, indem die bei mir Betheiligten schon die grössten Hauptgewinne von Thaler 100.000, 60.000, 50.000, oftmals 40.000, 20.000, sehr häufig 12.000, 10.000 etc. etc. und jüngst in den im Monat Wald. d. J. stattgehabten Ziehungen die Gesamtsumme von über 80.000 Thaler laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben. (445-4)

**Laz. Sams. Cohn**  
in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

## Einladung zum Ankauf der neu emittierten Salzburger Anlehenslose.

Die gefertigte Wechselstube erlaubt sich hiermit ihren P. T. geschätzten Privat-Kunden und Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß das von der Landeshauptstadt Salzburg emittierte Lotto-Anlehen dessen erste Ziehung mit Haupttreffer 40.000 fl. schon am 5. September erfolgt, wobei durch die Gefertigte zur Ausgabe gelangt. Dieses Lotto-Anlehen im Betrage von fl. 1.720.300 ö. W. wird binnen 40 Jahren mit dem bedeutenden Betrage von fl. 3.952.980 ö. W. rückgezahlt. — Dasselbe ist in Dreissigtausendtheilungen (Lose) eingetheilt, deren jede mit mindestens 30 fl. ö. W. verlost werden muss. Im Jahre finden 5 Ziehungen mit Comptirfesseln von 40.000, 20.000, 10.000 fl. ö. W. statt, und bieten die Lose alle nur mögliche Sicherheit, da die Landeshauptstadt Salzburg mit ihrem gesammten Vermögen sowie mit ihren Gütern und anderen Rechten für die pünktliche Einlösung der argeogenen Lose haftet.

Preis eines Original-Loses 26 fl. ö. W.

Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß die gefertigte Wechselstube nur einen Theil der Anteile zu diesem ersten Preise abzugeben genonnen ist, da bei der voraussichtlich lebhaften Nachfrage nach diesen so vorzüglich bedingten Anteilen ein Preissteigerung eintreten wird. Um Jedermann den rechtzeitigen Ankauf der Lose zu ermöglichen, werden dieselben auch auf Raten zum Preise von fl. 30 mit monatlicher Einzahlung von nur 1 fl. ö. W., Stempel eins für allemal 19 kr., verkauft, wobei man schon in der nächsten Ziehung auf den Comptirfesseln von 40.000 fl. ö. W. sowie überhaupt auf alle Treffer ganz allein mitspielt. Allfällig geneigte Aufträge werden gegen Franco-Einsendung des betreffenden Betrages prompt effectuirt. Im P. T. Herren Geschäftsfreunde der unterfertigten Wechselstube, welche sich mit dem Verlaufe der Salzburger Lose gegen eine angemessene Provision betheiligen wollen, belieben sich direct an die Gefertigte zu wenden. (163-1)

Wechselstube der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.